

Verwendete Normen:

DIN EN ISO 2233 vom Nov. 2001 – Verpackung – Versandfertige Packstücke – Klimatische Vorbehandlung für die Prüfung

1. Zweck

Diese Vorschrift gilt für die Prüfung von Fallgriffen an formfesten Verpackungen mit dem Ziel, die Sicherheit für den praktischen Gebrauch nachzuweisen.

2. Begriffe

Zulassungsmasse: Ist die Masse der gefüllten Verpackung entsprechend der Zulassung (UN-Kennzeichnung).

Prüfmasse: Ist die Masse des Füllgutes mit dem die Verpackung zur Prüfung befüllt wird.

3. Prüfgeräte

- Geeignet ist jede kalibrierte Waage, die den Messbereich der Prüfmasse abdeckt und eine Messgenauigkeit von mind. 0,1 % des Messbereiches aufweist.
- Verwendung findet eine Hebevorrichtung, die eine punktförmige Belastung des Griffes vermeidet.

4. Probenvorbereitung

- Die Verpackung mit Füllgut entsprechend der Prüfmasse füllen.
- Die Prüfmasse entspricht bei zugelassenen Verpackungen für Feststoffe der einfachen Zulassungsmasse und bei zugelassenen Verpackungen für Flüssigkeiten der Masse, die sich aus dem maximalen spezifischen Gewicht des Inhaltes und der Verpackungsmasse (Tara) ergibt. Die Prüfmasse entspricht bei nichtzugelassenen Verpackungen der 1,5-fachen Masse des Nenninhaltes/-volumens bei einer Dichte von 1,0 kg/dm³.
- Die Verpackung versandfertig verschließen.
- Proben, die durch Umwelteinflüsse ihre Festigkeit verändern können, im Normklima nach DIN EN ISO 2233, Klima G (23 ° C / 50 % rel. F.) mind. 24 Stunden konditionieren.

5. Durchführung

Die Verpackung an einem Fallgriff ruckfrei anheben, dabei punktförmige Belastung vermeiden, und 5 Minuten hängen lassen.

6. Prüfbericht

Im Prüfbericht ist unter Hinweis auf diese Prüfvorschrift anzugeben:

- Art und Anzahl der Prüfmuster (z.B. Packmitteltyp, Packmittel-Nr., Herstelldatum, Werkzeug, Form usw.)
- Klimatische Vorbehandlung
- Beschreibung aller besonderen Vorgänge und Beobachtungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sein können. Eine teilweise oder völlige Trennung des Fallgriffs vom Behältnis gilt als Versagen.
- Beschreibung oder Darstellung (Skizzen oder Fotos) der Beschädigungen
- Ort, Prüfdatum und Name des Prüfers.